

Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1

Gebiet: OT Mollhagen, östlich der Grundschule, südlich der Eichedeer Straße, westlich der Straße Eichenkamp sowie anliegende Grundstücke der Straße Im Winkel

Text (Teil B)

Der Bebauungsplan Nr. 1 für das sich aus dem Übersichtsplan ergebende Gebiet wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.09.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt am 08.10.2014 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2014 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) und dem Übersichtsplan, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.10.2014 bis 18.11.2014 während folgender Zeiten jeweils Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo. bis Mi. von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.10.2014 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Steinburg, 19. JUNI 2015



Bürgermeisterin

Heidi Koch

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.03.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) und dem Übersichtsplan, am 12.03.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Steinburg, 19. JUNI 2015



Heidi Hoch

Bürgermeisterin

9. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) und dem Übersichtsplan, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Steinburg, 19. JUNI 2015



Heidi Hoch

Bürgermeisterin

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22. JULI 2015 ortüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23. JULI 2015 in Kraft getreten.

Steinburg, 23. JULI 2015



Bürgermeisterin

Heidi Hoch